

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 19. Juli 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 7/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“
3. Erlass der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“
4. Billigung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des neuen Baugebietes „Am Fischerweg“ in Erharting durch Deckblatt Nr. 12
5. Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“
6. Information über Bauanträge
7. Information zu laufenden Vorhaben

1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 21. Juni 2017 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

2. Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“

Sachverhalt:

Der Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ wurde im Bauleitplanverfahren am 17.05.2017 geändert bzw. ergänzt. Daher war die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 19. Juli 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 7/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Der geänderte Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ mit Stand vom 17.05.2017 und seine Begründung wurden vom 21.06.2017 bis zum 11.07.2017 zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen gingen hier nicht ein. Ferner wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, mit Schreiben vom 12.06.2017 um erneute schriftliche Stellungnahme bis zum 11.07.2017 gebeten. Von den 14 angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen 7 Stellungnahmen ein.

a) Sachverhalt:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Töging a. Inn teilte mit den Schreiben vom 13.06.2017 bzw. 05.07.2017 mit, dass gegen den geänderten Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ keine Bedenken bzw. Einwände bestehen.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat von den Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Töging a. Inn vom 13.06.2017 und 05.07.2017 Kenntnis genommen.

5 : 0 Stimmen

b) Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern gab mit Schreiben vom 19.06.2017 zum geänderten Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ eine erneute Stellungnahme ab, die dem Gemeinderat vorgetragen wurde.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat von der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 19.06.2017 Kenntnis genommen. Die Planung wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim und der unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Mühldorf a. Inn abgestimmt, da beide Behörden am Bauleitplanverfahren beteiligt wurden. Aufgrund der Stellungnahme besteht kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf zum geänderten Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“.

5 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 19. Juli 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 3 – 7/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

c) Sachverhalt:

Die Kreisbrandinspektion Mühldorf a. Inn teilte mit Schreiben vom 21.06.2017 mit, dass sie gegen den geänderten Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ keine Äußerung trifft.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat vom Schreiben der Kreisbrandinspektion Mühldorf a. Inn vom 21.06.2017 Kenntnis genommen.

5 : 0 Stimmen

d) Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Rosenheim teilte mit Schreiben vom 22.06.2017 mit, dass es zum geänderten Entwurf zur ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ keine Äußerung trifft.

d) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat vom Schreiben des Staatlichen Bauamtes Rosenheim vom 22.06.2017 Kenntnis genommen.

5 : 0 Stimmen

e) Sachverhalt:

Die Deutsche Bahn AG gab mit Schreiben vom 07.07. 2017 zum geänderten Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ eine Stellungnahme ab, die dem Gemeinderat vorgetragen wurde.

e) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat von der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 07.07.2017 Kenntnis genommen. Zu Nr. 1 der Stellungnahme ist festzustellen, dass im geänderten Satzungsentwurf bereits auf die Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO hinweisend Bezug genommen wird. Sonstige bau- und nachbarrechtliche Bestimmungen als geltendes Recht sind auch ohne Nennung in dieser Satzung einzuhalten. Darauf, dass von dem Bahnbetrieb Immissionen ausgehen, wurde in der Satzung hingewiesen, ebenso darauf, dass die Kosten für Abwehrmaßnahmen vom jeweiligen Bauherrn zu tragen sind. Die Festsetzungsvorschläge zum Schallschutz aus dem Schallgutachten vom Büro hook farny ingenieure vom 19.06.2017, Nr. EHT 4108-01, wurden bereits in den geänderten Satzungsentwurf unter § 6.2 festgesetzt. Dass Bepflanzungen, z.B. bei Windbruch, nicht in die Gleisanlage fallen können, ist durch die in dem geänderten Satzungsentwurf bereits aufgenommene Regelung, dass die Endwuchshöhe geringer ist als der Abstand zum Regellichtraum (2,50 m) des nächstgelegenen Gleises, gewährleistet. Ebenso wird dem Bauherrn bereits eine Einfriedung empfohlen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 19. Juli 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 4 – 7/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Bezüglich der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen wird dem Vorhabensträger eine Kopie der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG ausgehändigt. Dass Abwässer nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet oder zum Versickern gebracht werden dürfen, darauf wurde bereits in der geänderten Satzung hingewiesen. Das Baugenehmigungsverfahren und die damit einhergehende Beteiligung Dritter wird durch die Bayerische Bauordnung geregelt.

Aufgrund der Stellungnahme besteht kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf zum geänderten Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“.

5 : 0 Stimmen

f) Sachverhalt:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn gab mit Schreiben vom 10.07.2017 zum geänderten Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ eine Stellungnahme ab, die dem Gemeinderat vorgetragen wurde. Seitens der Fachbereiche Ortsplanung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft wurden keine Äußerungen getroffen.

Die Fachbereiche Immissionsschutz, Kreistiefbau und Verkehrswesen äußerten fachliche Informationen und Empfehlungen, die ebenfalls dem Gemeinderat vorgetragen wurden.

f) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat von der Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 10.07.2017 Kenntnis genommen.

Immissionsschutz:

Es wird keine weitere Festsetzung in die Satzung aufgenommen. Dem Vorhabensträger wird ein Exemplar des Schallgutachtens vom Büro hook farny ingenieure vom 19.06.2017, Nr. EHT 4108-01, ausgehändigt und kann jederzeit bei der VG Rohrbach eingesehen werden.

Kreistiefbau, Verkehrswesen:

Die vorgebrachten Belange wurden bereits in die Satzung mit aufgenommen.

Aufgrund der Stellungnahme besteht kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf zum geänderten Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“.

5 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 19. Juli 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 5 – 7/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

g) Sachverhalt:

Der Bayerische Bauernverband aus Töging a. Inn teilte mit Schreiben vom 11.07.2017 mit, dass gegen den geänderten Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ keine Bedenken bzw. Einwände bestehen.

g) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat vom Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes aus Töging a. Inn vom 11.07.2017 Kenntnis genommen.

5 : 0 Stimmen

3. Erlass der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“

Sachverhalt:

Nachdem im erneuten (zweiten) Auslegungsverfahren die beteiligte Öffentlichkeit, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen den geänderten Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ keine Einwendungen mehr erhoben bzw. die restlichen Einwendungen und Anmerkungen im Rahmen der Abwägung ausgeräumt wurden, steht dem Erlass der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ nichts mehr im Wege. An dem geänderten Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ vom 17.05.2017 werden keine Änderungen oder Ergänzungen mehr vorgenommen.

Beschluss:

Die Gemeinde Erharting erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. den § 3, 10 Abs. 2 und 3 und 13 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2015, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch Art. 17 a des Gesetzes vom 13.12.2016 folgende erste Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ von Herrn Architekten Thomas Schwarzenböck aus Schwindegg in der Fassung vom 10.09.2015, geändert am 17.05.2017. Die erste Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

5 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 19. Juli 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 6 – 7/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

4. Billigung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des neuen Baugebietes „Am Fischerweg“ in Erharting durch Deckblatt Nr. 12

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des neuen Baugebietes „Am Fischerweg“ in Erharting durch Deckblatt Nr. 12 beschlossen. Ferner wurde das Architekturbüro aris aus Kraiburg a. Inn für die Arbeiten zur Änderung des Flächennutzungsplanes beauftragt. Der Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des neuen Baugebietes „Am Fischerweg“ in Erharting durch Deckblatt Nr. 12 liegt nun vor und wurde dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschluss:

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des neuen Baugebietes „Am Fischerweg“ in Erharting durch Deckblatt Nr. 12 vom Architekturbüro aris aus Kraiburg a. Inn in der Fassung vom 19.07.2017 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4 : 1 Stimmen

5. Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“ beschlossen. Ferner wurde das Architekturbüro aris aus Kraiburg a. Inn für die Arbeiten zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“ beauftragt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“ liegt nun vor und wurde dem Gemeinderat per E-Mail zugestellt. Bei der Beratung im Gemeinderat verständigte man sich darauf, dass der Architekt den großen Baukörper im Wohnhof in kleinere Einheiten entzerren soll.

Beschluss:

ohne Beschlussfassung

6. Information über Bauanträge

ohne Beschlussfassung

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 19. Juli 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 7 – 7/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

7. Information zu laufenden Vorhaben

- **Sachstandsbericht** zum Abschluss der Beschaffung des neuen Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Erharting und zur weiteren Verwendung des alten Mehrzweckfahrzeuges
- **Sachstandsbericht** zum Abschluss des Breitbandausbauvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH

ohne Beschlussfassung